

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0630/2017**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	17.01.2018	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

### **Vorstellung Konzept Öffnung der Fußgängerzone in Bergisch Gladbach für den Radverkehr**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Wie im Mobilitätskonzept der Stadt Bergisch Gladbach 2030 im Jahre 2016 beschlossen wurde, soll die Fußgängerzone in Bergisch Gladbach zu Beginn der Fahrradsaison 2018 (geplant März/April) für den Fahrradverkehr testweise geöffnet werden. Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, die im Vorfeld zur Öffnung beginnen soll, sollen alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, mobilitätseingeschränkte Personen und Radfahrer) auf das neue Miteinander in der Fußgängerzone aufmerksam gemacht werden.

Im Oktober 2017 fand eine Exkursion mit Akteuren aus Politik und Verwaltung nach Brühl statt, um eine für den Radverkehr offene Fußgängerzone direkt zu erleben und Erfahrungen zu sammeln.

In Bergisch Gladbach ist die Fußgängerzone bzw. der Bereich rund um die Fußgängerzone als zentraler Ort in der Innenstadt derzeit für den Radverkehr gesperrt. Durch die Öffnung für den Radverkehr werden sich die Nutzungsansprüche verändern. Für sehbehinderte Personen muss das Blindenleitsystem weiterhin

gefahrlos nutzbar sein. An den Eingängen zur Fußgängerzone sollten neue Hinweisschilder angebracht werden, die sowohl auf die allgemeinen Nutzungsbedingungen (z.B. „Fußgänger bestimmen den Verkehr“, „Fahrradfahrer müssen Schrittgeschwindigkeit fahren“,...) als auch auf das Blindenleitsystem hinweisen. Generell gilt, dass Fußgänger immer Vorrang haben und Radfahrer Schrittgeschwindigkeit fahren müssen. Die Einhaltung der Regeln sollen von Beginn an durch Polizei und Ordnungsamt zum Schutz und der Sicherheit aller Nutzergruppen kontrolliert werden. Für die mobilitätseingeschränkten Personen in der Fußgängerzone werden somit die nötigen Vorkehrungen getroffen. Die nötige Sensibilität soll auch durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die bereits in Kürze beginnen soll, den Bürgern vermittelt werden.

Hinzuweisen ist auch auf die Tatsache, dass bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt Radfahrer die Fußgängerzone unerlaubt durchqueren und bislang keine Unfallauffälligkeiten zu verzeichnen sind. Eine im Oktober 2017 durchgeführte Zählung hatte zum Ergebnis, dass an drei Zähltagen insgesamt 1.065 Fahrräder erfasst wurden, was für eine deutliche Attraktivität der Fußgängerzone trotz Durchfahrtsverbot für den Radverkehr spricht. Um die Gefahr von Unfällen weiterhin so gering wie möglich zu halten, wird bei Veranstaltungen auf dem Konrad-Adenauer-Platz sowie in der Fußgängerzone (z.B. Markt, Kirmes, Weihnachtsmarkt, Stadtfeste, Bautage etc.) der Radverkehr verboten bleiben und auf Hinweisschildern hierauf verwiesen. Fahrradabstellanlagen sollen nicht auf der Hauptstraße installiert werden, damit auch auf diese Weise mögliche Konfliktpunkte vermieden werden können. Vielmehr sollen sie auf die umliegenden Nebenstraßen ausgelagert werden.

Ziel des vorliegenden Konzeptes zur Öffnung der Fußgängerzone ist es, die zurzeit bestehende Barrierewirkung für Fahrradfahrer zu beseitigen und somit Pendlern und Schülern Umwege zu ersparen. Die Innenstadt verliert ihre Barrierewirkung und es entsteht eine Zone des Miteinanders. Der Radverkehr nimmt am öffentlichen Leben teil, Umwege werden reduziert, eine Fahrradkultur kann entstehen. Daneben steigert ein Aufheben des Verbotes die Attraktivität der Fußgängerzone für Kunden als auch für Touristen, was von den ansässigen Händlern als positiv aufgefasst wird. Auch die im direkten Umkreis von 2,5 km Luftlinie rund um die Fußgängerzone wohnenden

48.660 Bürger (43,8% der Einwohner Bergisch Gladbachs) sind eine potenzielle Nutzergruppe. Demnach können viele Bürger für den kurzen Weg in die Innenstadt das Rad nutzen.

Die Verwaltung wird daher in den kommenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie des Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss die Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr vorschlagen.

Zur geplanten Öffnung der Fußgängerzone wird es einen Vortrag der Verwaltung in der Sitzung geben.

